

Datenschutzhinweis nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) | Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

1. Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Stadt Rheinfelden (Baden), Oberbürgermeister Klaus Eberhardt
Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden)
info@rheinfelden-baden.de / 623/95-0

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Komm.ONE AöR, Weissacher Straße 15, 70499 Stuttgart
Kontaktdaten: datenschutz@rheinfelden-baden.de / 0711 810814444

3. Personenbezogene Daten, Erhebung, Speicherung, Löschung sowie Art und Zweck der Verarbeitung

- a) Zweck:
Aufgaben des Gutachterausschusses nach der Gutachterausschussverordnung für Baden-Württemberg (GuAVO), insbesondere die Führung und Vervollständigung der Kaufpreissammlung.
- b) Empfänger:
Bei Vorliegen der Voraussetzungen, die von uns streng geprüft werden, ist eine Abgabe von Daten an die in § 195 BauGB i. V. m. § 13 GuAVO genannten Kategorien von Empfängern zulässig.
- c) Personenbezogene Daten:
Adresse, Flurstück, Art und Kaufpreis des veräußerten Objekts sowie zusätzliche Angaben über den Zustand des Gebäudes (Ermittlung von Bodenrichtwerten mit Hilfe der elektronischen Kaufpreissammlung WinAKPS); Name, Vorname sowie Adresse der Käufer und Verkäufer eines Objekts (Versand von Fragebögen zur Ermittlung des Gebäudezustands)
- d) Speicherung und Löschung:
Ihre Daten werden in anonymisierter Form dauerhaft verwahrt. Die Kaufverträge, die uns Notare in Erfüllung Ihrer gesetzlichen Pflicht in Kopie übersenden, werden nach der Ermittlung der Bodenrichtwerte (§ 12 GuAVO) vernichtet.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Es erfolgt keine Übermittlung

5. Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Rheinfelden (Baden) Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung jedoch nicht rückwirkend (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

6. Verpflichtung Bereitstellung der Daten, Folgen der Verweigerung

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Rechtsgrundlage

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO
- i. V. M. § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LD SG)

- § 193 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)
- § 195 Absatz 1 BauGB
- § 197 Absatz 1 Satz 2 BauGB
- § 10 GuAVO